

## Beihilfe Zahnersatz...

**Beitrag von „nirtak“ vom 20. April 2010 14:55**

Zitat

*Original von FrauBounty*

das ist eine aktuelle änderung in der beihilfeverordnung für nrw.

"eine beihilfefähigkeit besteht, sofern die nachbarzähne nicht überkront sind (§4 Abs. 2 BVO)"

habe ich aus dem dbb nrw magazin.

Nur mal so aus Interesse: warum dürfen die Nachbarzähne nicht überkront sein? Was haben die denn mit dem Implantat zu tun? 